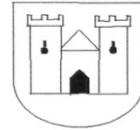




Mitteilungsblatt

der Gemeinde Moosburg



Donnerstag, den 04.02.2021

Nr. 05

Amtliche Bekanntmachungen

Corona-Situation im Landkreis und in unserer Gemeinde

Aktuell (Stand Mittwoch, 03.02.2021, 12 Uhr) sind 4.441 Personen im Landkreis Biberach positiv auf das Corona-Virus getestet. Das sind 46 Personen mehr als am Dienstag, 02.02.2021 12 Uhr. Mittlerweile sind 4.037 Personen wieder genesen. 105 Personen sind an und mit dem Coronavirus im Landkreis Biberach verstorben. Die 7-Tage-Inzidenz liegt bei 85,77

In unserer Gemeinde sind derzeit erfreulicherweise keine Kontaktpersonen und keine Personen, die sich mit dem Corona-Virus angesteckt haben.

6. Verordnung zur Änderung der CoronaVO

Am 30.01.2021 wurde die 6. Verordnung zur Änderung der CoronaVO beschlossen und notverkündet. Neben weitestgehend redaktionellen Anpassungen sind insbesondere folgende Regelungsinhalte betroffen:

- **Schulen und Kindertagesstätten (§ 1f):** Die derzeit gültige Regelung der Corona-Verordnung in § 1f wird bis zum 14. Februar 2021 verlängert. Damit wird die Geltungsdauer im Schul- und Kita-Bereich den übrigen Vorschriften der Corona-Verordnung angeglichen.
- **Erweiterung der qualifizierten Maskenpflicht auf Bestattungen, Urnenbeisetzungen und Totengebete (§ 1i):** Der § 1i Satz 2 der Corona Verordnung ordnet eine qualifizierte Maskenpflicht für Veranstaltungen von Kirchen sowie Religions- und Glaubensgemeinschaften zur Religionsausübung an, nicht aber für Bestattungen, Urnenbeisetzungen und Totengebete - diese qualifizierte Maskenpflicht wird nun auf Bestattungen, Urnenbeisetzungen und Totengebete ausgeweitet.
- **Betriebsuntersagungen (§ 1d Abs. 1 Nr. 8):** Wettannahmestellen sind wieder zugelassen, sofern sie kontaktarm und innerhalb eines bestimmten Zeitfensters betrieben werden.
- **Zutritt zu Krankenhäusern (§ 1h):** Vor dem Zutritt zu Krankenhäusern wird vorsorglich von Besuchern das Vorliegen sowohl eines negativen Antigentests als auch das Tragen eines qualifizierten Atemschutzes während des Aufenthalts verlangt. Die Krankenhäuser haben den Besuchern die Durchführung der Testung anzubieten.

Weitere Informationen finden Sie auch unter <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>

Bekanntmachung nach § 50 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes (BMG): Gruppenauskünfte an Parteien und andere Träger von Wahlvorschlägen anlässlich der Bundestagswahl am 26. September 2021

Nach § 50 Abs. 1 Satz 1 des Bundesmeldegesetzes (BMG) darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten. Den Betroffenen ist gegen die Weitergabe oder Nutzung ihrer Daten ein Widerspruchsrecht eingeräumt. Der Widerspruch kann schriftlich oder mündlich bei der Gemeindeverwaltung Moosburg, Buchauer Straße 56, 88422 Moosburg, bis zum 26. März 2021 eingelegt werden.

Der Widerspruch hat bis zu seinem ausdrücklichen Widerruf Gültigkeit, d.h. bereits früher im Zusammenhang mit den genannten Wahlen eingelegte Widersprüche haben weiterhin Gültigkeit.

Moosburg, den 04. Februar 2021

gez. Gaiser, Bürgermeister

<u>Nächste Abfuhrtermine:</u>	
Papierabfuhr:	Montag, 15.02.2021
Gelber Sack:	Dienstag, 16.02.2021
Restmüll:	Mittwoch, 17.02.2021
Öffnungszeiten Grüngutplatz Betzenweiler:	In den Wintermonaten nur Samstag von 13.00 – 16.00 Uhr

Nachrichten der Freiwilligen Feuerwehr

Altpapier und Kartonagen

Aufgrund der leider immer noch anhaltenden Corona-Pandemie wird die nächste Papier- und Kartonagensammlung wieder so wie die vorherige Sammlung ablaufen. Vielen Dank an dieser Stelle für das gute Gelingen bei den letzten beiden Sammlungen.

Ab heute Donnerstag, den 04.02.2021 werden wir wieder **für ca. 1 ½ Wochen** (ganze KW 6) Papier und Kartonagen Container am bekannten Punkt vor dem Rathaus aufstellen lassen. Hier kann jeder seine Kartonagen und sein Papier in die beschrifteten Container werfen, bitte ohne Schnüre oder sonstige Verpackungen, sondern alles lose.

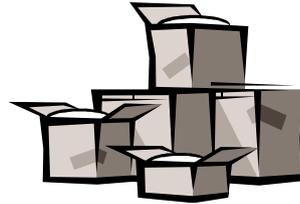
Es können **Altpapier, Mischpapier und Kartonagen gebracht werden.**

Da dieses Mal **nur 2 Container** aufgestellt werden, **bitte das Mischpapier und die Kartonagen in den großen Container, das Altpapier in den kleinen Container werfen.** (Ist aber dann angeschrieben) **Danke!**

Vielen Dank für ihre Mithilfe und Unterstützung!

Blieben sie gesund.

Ihre



Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Moosburg, Bad Buchauer Straße 56, 88422 Moosburg ☎ 07582/2329, 📠: 07582/934604
email: gemeinde@moosburg-am-federsee.de, Internet: www.moosburg-am-federsee.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Klaus Gaiser

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: die jeweiligen gesetzlichen Vertreter der mitteilenden Organisationen, Kirchen, Vereine und sonstigen Inserenten

Redaktion: Gemeindeverwaltung Moosburg, erscheint wöchentlich donnerstags. Redaktionsschluss: Dienstag 16:00 Uhr.

Sprechzeiten Gemeindeverwaltung:

Bürgerbüro/Sekretariat: Mo. 08.00 - 11.00 Uhr und Mi. 16.00 - 18.00 Uhr (keine Bürgermeister-Sprechstunde)

Bürgermeister-Sprechstunde: Fr. 19:00 - 20:30 und Sa. 10:00 - 12:00 Uhr

In dringenden Fällen ist das Bürgerbüro/Sekretariat sowie der Bürgermeister auch außerhalb der Öffnungszeiten zu erreichen. Terminvereinbarungen sind jederzeit nach Rücksprache mit dem Bürgermeister unter der Telefon-Nr. 07582 2128 oder Handy-Nr. 0172 9542482 möglich. Gerne kann eine Nachricht hinterlassen werden, es wird baldmöglichst zurückgerufen.

Kirchliche Nachrichten



Katholische Kirchengemeinde St. Clemens Betzenweiler mit den Filialgemeinden Bischmannshausen und Moosburg

Gottesdienst:

Am Sonntag, den 07. Februar, ist um 9.00 Uhr Eucharistiefeier. Bitte tragen Sie eine FFP2- oder medizinische Maske. Danke.

Einlass vorrangig mit telefonischer Voranmeldung (Anmeldung ist freitags von 16.00 Uhr – 18.00 Uhr bei Fam. Eisele unter Tel. [07374/1593](tel:073741593) möglich). Unangemeldete Teilnahme ist möglich, sofern Plätze frei sind.

Kirchengemeinderatswahl 28.02.2021

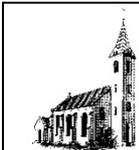
Wie schon angekündigt wird die Wahl unseres KGR am Sonntag, den 28.02.2021, stattfinden. Aufgrund der aktuellen Lage wird es eine allgemeine Briefwahl geben, d.h. es werden nächste Woche die Wahlunterlagen an alle Wahlberechtigten zugestellt. Die Stimmzettel können dann bis zum Wahlschluss am 28. Februar abgegeben werden.

Folgende Kandidaten stellen sich zur Wahl: Willi Hummel, Andreas May, Georg Münt, Jerome Kleiner sowie Thomas Ströbele (Moosburg).

Da unser KGR aus 6 Mitgliedern bestehen soll, wird es die Möglichkeit geben, auf dem Wahlzettel noch eine weitere Person zu notieren. Wählbar sind alle volljährigen Mitglieder der Kirchengemeinde. Die Vorgeschlagenen mit den meisten Stimmen werden dann vom Wahlausschuss auf Wählbarkeit geprüft und bezüglich der Übernahme des Amtes abgefragt. Alle weiteren Informationen werden nächste Woche mit den Wahlunterlagen zugestellt.

Die Kirchengemeinde würde sich über eine rege Teilnahme an der Wahl freuen.

Andreas Minst; *Vorsitzender Wahlausschuss*



Evangelische Kirchengemeinde Bad Buchau

Evangelisches Pfarramt Bad Buchau

Pfarrer Markus Lutz, Schulstraße 11, 88422 Bad Buchau, Tel. 07582/23 24, Fax 07582/92 62 90

Mail: pfarramt.bad-buchau@elkw.de, Internet: www.evkirche-badbuchau.de

Gottesdienste:

Sonn- und feiertags laden wir um 10:00 Uhr zum Gottesdienst ein, aufgrund der Corona-Krise allerdings mit Mindestabstand von 2m, einer Höchstzahl von 23 Plätzen und Maskenpflicht (FFP2- oder OP-Maske). Die Mitfeiernden werden namentlich erfassen.

Kindergottesdienst: Der Kindergottesdienst zurzeit nicht statt.

So 07.02.2021 – Sexagesimä: 10:00 Uhr Gottesdienst im Rahmen der Predigtreihe über die Jahreslosung (Pfr. Georg Maile, Bad Schussenried); Predigt über „Auf der Straße der Barmherzigkeit – Mutter Teresa“

Veranstaltungen

Kirche in Zeiten von Corona. Unsere Kirche bleibt zum Gebet unter der Woche geöffnet. Auf unserer Webseite <http://www.evkirche-badbuchau.de> finden Sie weitere Hinweise.

Auf der Webseite des Evangelischen Bildungswerks Oberschwaben (<https://www.ebo-rv.de>) finden Sie aktuelle Themen und auch Online-Veranstaltungen (Webinare).

Konfirmandenunterricht. Der Konfirmandenunterricht findet zurzeit online mittwochs um 14:00 Uhr statt.

Jungschar: Die Jungschar für 8–12-Jährige mit Jugendreferentin Miriam Rampp findet zurzeit nicht statt.

Öffentliche Bücherei (im Evang. Gemeindehaus, Karlstraße 24): Sobald der Lockdown beendet ist, hat die Bücherei wieder montags bis freitags von 9:30–16:30 Uhr geöffnet.



Am **Fasnetssamstag, den 13. Februar 2021** bietet der FSG Förderverein für Sport und Geselligkeit e. V. Betzenweiler leckere **Fasnetsspezialitäten** an:

Hauptgerichte:

Gröschts mit Bauernbrot	6,00 €
1/2 Hähnchen mit Bauernbrot	6,00 €
Leberkäs mit Bauernbrot	4,00 €

Beilagen:

Kartoffelsalat	2,50 €
Bratkartoffeln	3,00 €

Das bestellte Essen kann am **13.02.2021** zwischen **16:30 und 19:00 Uhr** am Sportheim Betzenweiler **abgeholt** werden **oder** wird im gleichen Zeitraum **geliefert**.

Vorbestellungen sind telefonisch (17 – 19 Uhr), per WhatsApp unter **015257199975** oder per E-Mail an **sportheim@svbetzenweiler.de** bis **10.02.2021** möglich.

Bitte geben Sie bei Ihrer Bestellung Ihre Wunschzeit an, ob Sie Ihr Essen abholen wollen oder ob Sie eine Lieferung wünschen. Wir beachten die geltenden Hygienevorschriften!



Rückblick Weiberball 2020



Am 14.02.2020 begaben sich die Frauen in und um Betzenweiler auf die abenteuerliche Reise, um möglichst viele exotische Tiere **im Zoo** begutachten zu können. Neben bunten Kanarienvögeln, Pinguinen und Eisbären, gab es auch jede Menge wilde Tiere vorzufinden.

Das Programm des Weiberballs gestaltete sich genau so bunt und abwechslungsreich wie die anwesende Tierwelt. Es wurde sehr viel gelacht, getanzt und gefeiert. Der Abend wurde durch den spontanen Auftritt einer externen Guggamusik abgerundet.

Leider können wir 2021 unseren Weiberball, welcher am 05.02.2021 stattgefunden hätte, nicht wie gewohnt feiern. Aber nicht traurig sein, wir freuen uns umso mehr auf den Weiberball 2022!



Trickbetrüger bei Grundrente aktiv

Am 1. Januar 2021 trat das Grundrentengesetz in Kraft. »Wir arbeiten derzeit auf Hochtouren und testen die Programmabläufe«, erklärt Gabriele Frenzer-Wolf, Geschäftsführerin der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg. Die ersten Bescheide zum neuen Grundrentenzuschlag können voraussichtlich ab Mitte 2021 versandt werden, so Frenzer-Wolf. Genau diese Zeitlücke nutzen aber derzeit dreiste Trickbetrüger aus: Die DRV warnt deshalb vor täuschend echt wirkenden Briefen, die angeblich von der Rentenversicherung stammen und als »Fragebögen zur Grundrente« auch in Baden-Württemberg versandt wurden. Darin werden die Empfänger aufgefordert, ihre persönlichen Daten oder sogar die Bankverbindung preiszugeben, um den Grundrentenzuschlag zu erhalten.

»Die Grundrente ist keine eigenständige Rente«, betont die Geschäftsführerin der DRV Baden-Württemberg: »Sie wird als Zuschlag zur gesetzlichen Rente automatisch berechnet und ausgezahlt.« Es lägen bei der DRV auch alle notwendigen Informationen seitens der Rentnerinnen und Rentner vor, um einen Anspruch auf den Zuschlag zu prüfen. Ein Antrag für die Grundrente sei deshalb gar nicht notwendig, bekräftigt Frenzer-Wolf. Sie ist als Geschäftsführerin bei der DRV Baden-Württemberg für die Gesetzesumsetzung zuständig. Auf keinen Fall sollen persönliche Informationen wie Kontodaten preisgegeben werden. Rentnerinnen und Rentner, die die Briefe der Trickbetrüger erhalten haben, sollen diese Schreiben bitte nicht beachten und nicht beantworten.

Der Landschaftserhaltungsverband Landkreis Biberach e.V. (LEV) informiert: Biotopverbund-Berater nimmt Arbeit auf

Seit dem 1. Februar 2021 verstärkt Harald Jungbold als „Biotopverbund-Berater“ den Landschaftserhaltungsverband Landkreis Biberach e.V. (LEV) um Geschäftsführer Peter Heffner und dessen Stellvertreterin Mascha Wolf. Der 38-jährige Jungbold hat Landschaftsnutzung und Naturschutz studiert und war in den vergangenen sechs Jahren als Projektmanager beim Hotspotprojekt „Alpenflusslandschaften – Vielfalt leben von Ammersee bis Zugspitze“ tätig. Künftig ist er beim LEV für das Projekt „Verstärkte Umsetzung des landesweiten funktionalen Biotopverbundes“ im Landkreis Biberach zuständig. Das auf fünf Jahre angelegte Projekt soll Gemeinden, Eigentümer, Flächenbewirtschafter und Vereine im Landkreis Biberach gezielt bei der Umsetzung des landesweiten funktionalen Biotopverbunds einschließlich des Generalwildwegeplans unterstützen.

Hintergrund für das Projekt ist das im Juli 2020 vom Landtag verabschiedete „Biodiversitätsstärkungsgesetz“. Mit dem Gesetz hat die Landesregierung die Anliegen des vorangegangenen Volksbegehrens „Pro Biene“ aufgegriffen. Sie will bis 2030 den Biotopverbund auf mindestens 15 Prozent des Offenlandes der Landesfläche ausbauen. Dafür gewährt das Land den Landschaftserhaltungsverbänden jeweils eine zusätzliche Vollzeitstelle mitsamt Sachkosten für die Dauer von fünf Jahren.

Der Biotopverbund als Netz miteinander verbundener Biotope soll die biologische Vielfalt, geschützte Arten und ihre genetischen Ressourcen erhalten, deren Lebensräume miteinander verbinden und verbessern und neue Trittsteine zur Verbreitung geschützter Arten schaffen. Mit konkreten Maßnahmen soll so dem Artenschwund entgegengewirkt werden. Kernaufgabe der Biotopverbundberatung ist, künftig alle Beteiligten bei Planungs- und Umsetzungsschritten zum Biotopverbund praxisnah zu beraten und zu begleiten: bei der Erstellung von Biotopverbundkonzepten, der Priorisierung und Umsetzung von Maßnahmen, dem Flächenmanagement bis hin zur Ausgestaltung von Ausgleichs- und Ökokontomaßnahmen. Mehr Informationen zum LEV unter www.lev-biberach.de

Digitalisierung: Berufliche Neu- und Umorientierung

Seit Januar bietet die Agentur für Arbeit für die Region Ulm und den Kreis Neu-Ulm ein neues Beratungsformat an: Die Berufsberatung im Erwerbsleben. Das Angebot richtet sich an Beschäftigte, Arbeitsuchende und alle, die beruflich wieder einsteigen möchten. Ziel ist es, eine berufliche Neu- oder Umorientierung zu unterstützen.

Die Arbeitswelt ändert sich gerade in einem rasanten Tempo. Durch die Digitalisierung und die wirtschaftliche Transformation müssen Arbeitnehmer ihre Qualifikation den Erfordernissen des Arbeitsmarktes anpassen.

Hier setzt das neue Angebot der Arbeitsagentur an. Neben der Hilfe bei der Orientierung und Entscheidungsfindung geht es in der Beratung um Weiterbildung, Um-schulung oder Karrieremöglichkeiten. Vor dem Hintergrund der vorhandenen Kenntnisse, Interessen und Fähigkeiten wird in einem individuellen Beratungs-prozess eine konkrete Perspektive entwickelt. Alle Interessierte aus den Kreisen Ulm, Neu-Ulm, Alb-Donau und Biberach können unter Ulm.Berufsberatung-im-Erwerbsleben@arbeitsagentur oder telefonisch unter 0800 4 5555 00 Kontakt aufnehmen.

Moderation und Methoden für digitale Formate in der Jugendarbeit

Die Kreisjugendringe Biberach und Ravensburg bieten am Dienstag, 23. Februar von 19.00-20.30 Uhr einen digitalen Workshop zum Thema online Sessions lebendig gestalten an. Seminare und Gruppenstunden finden in den meisten Vereinen nun online statt. Diese digitalen Versammlungen wollen gut vorbereitet sein. So tauchen Fragen auf, wie man in der Planung vorgeht, wie man mehr Abwechslung reinbringt und wie man alle Teilnehmenden motiviert und bei der Stange hält. Im Workshop werden verschiedene Methoden gezeigt und gemeinsam Tools ausprobiert. Der Workshop wird über die Videoplattform zoom durchgeführt. Nach der Anmeldung über info@kjr-biberach.de wird der Zugangslink verschickt. Anmeldeschluss ist der 19. Februar.

Betreuungsverein Biberach

Für rechtliche Betreuer gibt es am **Dienstag, 23. Februar, um 19 Uhr** eine digitale Fortbildungsveranstaltung vom Betreuungsverein Landkreis Biberach e.V., Frau Angelika Gnann vom Pflegedienst Blaser-Holzmann wird das Wohnprojekt Casa Philia – Betreutes Wohnen auf dem alten Postareal - vorstellen. Technische Voraussetzungen für die Teilnahme sind ein PC oder ein mobiles Endgerät wie Laptop, Tablet oder Smartphone mit Lautsprecher, sowie eine stabile Internetverbindung. Sie können sich **bis** 19. Februar 2021 anmelden unter Telefon 07351-17869 oder E-Mail an info@betreuungsverein-bc.de. Bitte teilen Sie bei der Anmeldung Ihre E-Mailadresse mit. Sie bekommen dann rechtzeitig den Zugangslink zur Online-Fortbildungsveranstaltung zugesandt.

Round Table Biberach sucht Bewerber für die Spendenaktion „Los... mach was“

Im Rahmen der jährlichen Initiative "Los... mach was" lobt Round Table Biberach auch in diesem Jahr wieder Spendengelder in Höhe von bis zu 5.000 EUR für soziale Projekte aus. Der Serviceclub will damit vorrangig Hilfsbedürftige – sowohl Einzelpersonen wie auch Gruppen oder Einrichtungen – unterstützen.

Round Table setzt jegliche erwirtschafteten Erträge für wohltätige Zweck ein. In "normalen" Jahren ist der Glühwein- und Waffelstand auf dem Biberacher Christkindlesmarkt die Haupteinnahmequelle. Angesichts der Corona-bedingten Absage im vergangenen Jahr, haben sich die Tabler anderen Initiativen, insbesondere dem Verkauf eines eigens für Round Table Biberach kreierten Gins, gewidmet: Dem "BeaversCrown".

Bewerber für "Los... mach was" können Gruppen oder Einzelpersonen aus dem gesamten Landkreis Biberach sein. Es spielt weder das Alter der Antragsteller noch deren gesellschaftliche Stellung eine Rolle. Im Vordergrund stehen allein das Projekt und der damit verfolgte Zweck. Unterstützt werden Initiativen mit sozialer oder kultureller Zielsetzung, aber auch Umweltschutzprojekte, die den Menschen im Landkreis Biberach zu Gute kommen. Für eine aussagekräftige Bewerbung dürfen neben einer kurzen Beschreibung des Projekts, eine Aufstellung der geplanten Mittel und die hierfür veranschlagten Kosten nicht fehlen. Bependete werden die Kosten zur Umsetzung der Projekte. Anfragen, die zur Abdeckung von Personalmitteln, Fahrtkosten oder Versicherungen erfolgen, können nicht berücksichtigt werden. Der Bewerbungsschluss ist der 31. März 2021.

Unter den eingereichten Ideen wählen die Clubmitglieder in Abstimmung mit dem Oberbürgermeister der Stadt Biberach und dem Sozialdezernat des Landkreises Biberach die förderungswürdigen Projekte aus.

Round Table Biberach freut sich auf Ihre Bewerbung zur Unterstützung der obigen Ziele, per Post an Robert Franzen, Köhlesrain 92, 88400 Biberach oder per E-Mail an robert.franzen@75-de.roundtable.world. Weitere Informationen unter www.rt75-biberach.de

Wie es 2021 mit ausgeförderten Photovoltaikanlagen weitergeht – In welchen Fällen sich der Weiterbetrieb lohnt - „Zukunft Altbau“ rät Eigentümern von Hausdachanlagen, die verschiedenen Modelle zu prüfen

Der Staat fördert die Einspeisung von selbst erzeugtem Solarstrom 20 Jahre lang mit einer festen Vergütung. Am 31. Dezember 2020 ist diese Förderung für die ersten Photovoltaikanlagen ausgelaufen. Ein profitabler Weiterbetrieb ist in einigen Fällen jedoch auch danach möglich. Darauf weist das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau hin. Es gibt mehrere Modelle des Weiterbetriebs der Ü20-Anlagen: Die am 1. Januar in Kraft getretene Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) eröffnet die Möglichkeit, den Solarstrom wie bislang vollständig dem Netzbetreiber zur Verfügung zu stellen. Dafür gibt es eine „Einspeisevergütung light“. Des Weiteren können Anlageneigentümer auch einen Mix aus Einspeisung und Eigenverbrauch wählen. Ab einer installierten Leistung von fünf Kilowatt lohnt sich diese Weiternutzung der Solaranlage. Auch die Installation einer neuen Anlage ist möglich.

Neutrale Informationen für Eigentümer in Baden-Württemberg bietet das Photovoltaik-Netzwerk Baden-Württemberg: www.photovoltaiik-bw.de.

Neutrale Informationen gibt es auch kostenfrei am Beratungstelefon von Zukunft Altbau unter 08000 12 33 33 (Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr) oder per E-Mail an beratungstelefon@zukunftaltbau.de.

Für rund 10.000 ausgeförderte Photovoltaikanlagen ist in diesem Jahr die Vergütungszahlung eingestellt worden, schätzt der Bundesverband Solarwirtschaft. In den Jahren danach folgen immer mehr Anlagen – bis 2033 sollen es insgesamt eine Million sein. Für die Betreiber fällt damit eine feste Einnahmequelle weg. Inzwischen gibt es mehrere Vergütungsmodelle, die einen wirtschaftlichen Weiterbetrieb sichern sollen. Das ist wichtig: Je mehr Photovoltaikanlagen am Stromnetz angeschlossen bleiben, desto besser ist dies für das Klima. Insoweit lohnt sich jede Überlegung zum Weiterbetrieb von Ü20-Anlagen.

Um die Solarstromanlage weiter wirtschaftlich betreiben zu können, sind keine hohen Einnahmen nötig. „Ist eine Photovoltaikanlage seit 20 Jahren in Betrieb, sollte sie bereits vollständig finanziell abgeschrieben sein. Betreiber müssen dann nur noch minimale Kosten für Wartung, Versicherung und eine mögliche Reparatur aufwenden sowie einen Eigenverbrauchszähler erwerben. Damit kostet der Solarstrom netto nur noch rund drei bis vier Cent pro Kilowattstunde“, sagt Frank Hettler von Zukunft Altbau.

Seit Januar weiter Volleinspeisung an Netzbetreiber möglich: Für die meist kleinen Volleinspeisungsanlagen zahlt der Netzbetreiber künftig weiterhin eine Einspeisevergütung. Die am 1. Januar 2021 in Kraft getretene EEG-Novelle ermöglicht eine „Einspeisevergütung light“. Sie wird bis 2027 garantiert. Anlagenbetreiber erhalten den Jahresmarktwert für den eingespeisten Solarstrom. Er lag in den vergangenen Jahren zwischen drei und vier Cent pro Kilowattstunde. Davon abzuziehen sind Vermarktungskosten des Netzbetreibers in Höhe von 0,4 Cent pro Kilowattstunde. Je nach Größe der PV-Anlage und der jährlichen Betriebskosten kann dieses Modell kostendeckend sein, viel Gewinn ist jedoch nicht möglich. Der Vorteil der Volleinspeisung liegt vor allem im geringen Aufwand.

Alternative: Mix aus Einspeisung und Eigenverbrauch: Zweite Variante: Man speist nicht voll ein, sondern verbraucht den Solarstrom teilweise selbst. Was die Anlageneigentümer nicht selbst nutzen können, wird dem Netzbetreiber oder Direktvermarktern zur Verfügung gestellt. Direktvermarkter können Firmen sein, inzwischen steigen aber auch immer mehr Stadtwerke in den Markt ein. Der Vorteil des Kombi-Modells ist, dass es den lukrativen Eigenverbrauch ermöglicht. Er spart im Vergleich zum netto 26 Cent teuren Netzstrom durchschnittlich 23 Cent pro Kilowattstunde ein und ist damit deutlich lukrativer als die Einspeisung.

Wollen die Anlagenbetreiber auf Eigenverbrauch umstellen, ist zuerst der Umbau am Zählerschrank notwendig. „Danach lassen sich rund 30 Prozent des erzeugten Stroms für den täglichen Bedarf im Wohnhaus nutzen“, sagt Thomas Bürkle, Präsident des Fachverbands Elektro- und Informationstechnik Baden-Württemberg. „Auf rund die Hälfte erhöhen können Hauseigentümer den Anteil, indem sie Elektrogeräte wie Geschirrspüler oder Waschmaschine während der sonnigen Stunden laufen lassen.“ Besonders einfach ist die Erhöhung des Eigenverbrauchs, wenn ein Elektroauto mit Solarstrom geladen wird. Auch mit bestehenden Wärmepumpen lässt sich der Eigenverbrauch gewinnbringend steigern. „Je mehr elektrische Anwendungen mit Solarstrom laufen, umso besser für den Eigenverbrauch und die Umwelt“, so Bürkle.

Batteriespeicher lohnen sich für die Kleinstanlagen noch nicht: Das Gleiche gilt für Batteriespeicher. Stattet man seine Ü20-Anlage mit einem passenden Speicher aus, erhöht sich der Eigenverbrauch auf bis zu 70 Prozent. Nutzen Hauseigentümer statt Netzstrom zehn Jahre lang den Solarstrom aus einem Speicher, können sie in diesem Zeitraum mit jeder Kilowattstunde Speicherkapazität rund 600 Euro sparen. Zurzeit existieren auf dem Markt bereits Speicher, die samt Leistungselektronik, Installation und Mehrwertsteuer rund 1.000 Euro pro Kilowattstunde kosten. „Die Wirtschaftlichkeit der Speicher rückt näher. Für die kleinen Ü20-Anlagen wird sich die Speicherung bald auch finanziell lohnen“, prognostiziert Bürkle. Aktuell ist dies jedoch oft noch nicht der Fall.

Ein Weiterbetrieb der Ü20-Anlagen mit Einspeisung und Eigenverbrauch lohnt sich unter anderem laut einem aktuellen Gutachten der Deutschen Gesellschaft für Sonnenenergie

(DGS) ab einer installierten Leistung von fünf Kilowatt und einem 30-Prozent-Eigenverbrauchsanteil. Bedingung: Die Anlage erzeugt nach dem Ende der Einspeisevergütung mindestens noch zehn Jahre Solarstrom. Das ist durchaus realistisch, Solarmodule haben meist eine Lebensdauer von 30 Jahren oder mehr. Läuft die Solaranlage länger als zehn Jahre weiter, steigt die Stromkosteneinsparung entsprechend. Auch der Weiterbetrieb von Anlagen kleiner als fünf Kilowatt kann dadurch wirtschaftlich werden. Die Kosten für den Umbau des Zählerschranks sind in der Rechnung enthalten, auch laufende Wartungen und Reparaturen. Für kleinere Anlagen ist jedoch nach den bislang vorliegenden Informationen eher die Variante Volleinspeisung beim Netzbetreiber vorzuziehen.

Variante drei und vier: keine Einspeisung oder Repowering: Eigentümer können auch darauf setzen, so viel Solarstrom wie möglich selbst zu nutzen und den Rest abzuregeln. Moderne Wechselrichter sind dazu in der Lage. Die Anlage erzeugt dann nur so viel Strom, wie für den Eigenverbrauch im Haus nötig ist, es wird keine einzige Kilowattstunde eingespeist. Finanziell ist das möglicherweise die beste Wahl, ökologisch jedoch unsinnig – wird so doch rund 70 Prozent weniger Solarstrom erzeugt, als eigentlich möglich wäre.

Möglichkeit Nummer vier: Die alte Anlage wird durch eine neue ersetzt. Neue Anlagen liefern auf gleicher Fläche im Vergleich zu den Anlagen vor 20 Jahren rund doppelt so viel Solarstrom und kosten nur noch einen Bruchteil der alten Anlage. Das nützt der Energiewende und dem Geldbeutel.

Fazit: Wer sich vor 20 Jahren eine Photovoltaikanlage beispielsweise mit fünf Kilowatt installierter Leistung angeschafft hat, kann die Anlage auch weiterhin wirtschaftlich betreiben. Ein hoher Gewinn ist jedoch nicht möglich. Für kleinere Anlagen ist eher die Variante Volleinspeisung beim Netzbetreiber empfehlenswert. Für die Energiewende lohnt sich der Weiterbetrieb aber auf jeden Fall. Sinnvoll ist auch eine neue Photovoltaikanlage. Anlageneigentümer sollten im Einzelfall von Fachleuten prüfen lassen, welche Variante am besten ist, rät Frank Hettler von Zukunft Altbau. Hierfür stehen in Baden-Württemberg die Ansprechpartner des PV-Netzwerks BW oder Elektrofachkräfte und Energieberater zur Verfügung.

Aktuelle Informationen zur energetischen Sanierung von Wohnhäusern gibt es auch auf www.zukunftaltbau.de oder www.facebook.com/ZukunftAltbau.

Guter Rat zu Solarstromanlagen: Eigentümer von Solarstromanlagen im Südwesten und die es werden wollen, erhalten von Experten des Photovoltaiknetzwerks Baden-Württemberg kostenfrei Auskunft. Kontakt: www.photovoltaik-bw.de

Caritas Biberach-Saulgau

„Die im Netzwerk Demenz zusammengeschlossenen Veranstalter bieten den Kurs Demenz: „Biberacher Weg – Wissen für zuhause“, Modul 1, vom 23. Februar bis 25. März 2021 als Online-Kurs an.

An zehn Terminen jeweils 17.00 bis 19.00 Uhr stehen auf dem Programm: „neue Erkenntnisse zum Verlauf einer Demenz“, „Hilfen im Umgang mit den Betroffenen“ sowie zu den „Leistungen der Pflegeversicherung“ und zu den „Grundlagen des Betreuungsrechts mit vorsorgenden Verfügungen“. Die Themen werden durch Vorträge vorgestellt, ergänzt durch längere Gesprächsrunden. Eine Pause ist jeweils vorgesehen. Die Dozenten sind Fachleute mit langjähriger Erfahrung.

Teilnehmen können maximal zehn pflegende Angehörige oder freiwillig Engagierte, die Demenzbetroffene begleiten. Eine Teilnahmebestätigung wird am Ende des Kurses ausgestellt, wenn alle Online-Termine besucht wurden, eine Einzelbelegung ist nicht vorgesehen. Ein Teilnehmerbeitrag entsteht nicht, er wird von den Pflegekassen übernommen.

Aufgrund der Corona-Pandemie wird dieser Kurs als Videokonferenz mit ZOOM angeboten; benötigt wird dazu von den Teilnehmern ein Internet-Zugang „mit gutem Netz“, ein PC/Laptop mit Kamera und Lautsprecher. Vor Kursbeginn bzw. zu den einzelnen Terminen erhalten die Teilnehmer eine Mitteilung per Email mit einem Link, den Sie dann zum jeweiligen Termin öffnen. Schriftliche Anmeldung bis 17.2.2021 bei: Thomas Münsch, Caritas Biberach-Saulgau, Kolpingstr. 43, 88400 Biberach, Fax: 07351/8095-209; Email: muensch@caritas-biberach-saulgau.de. Prospekt mit allen Terminen zum Herunterladen: www.netzwerk-demez-bc.de